



Ahr-Automobil-Club e.V. im ADAC - Im Auelsgarten 2a - 53439 Bad Neuenahr

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bürgermeister Guido Orthen
bzw. Vertreter Peter Diewald
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

AAC Bad Neuenahr
Im Auelsgarten 2a
53474 Bad Neuenahr

E-Mail: doll@aac-badneuenahr.de
www.aac-badneuenahr.de

Bad Neuenahr, 17.08.2023

**Antrag des AAC Bad Neuenahr 1924 e.V.
auf Errichtung einer Trialsportstätte für Fahrrad- und Motorrad-Trial**

Sehr geehrter Herr Peter Diewald,

anbei finden Sie den offiziellen Antrag unseres Traditionsvereins AAC Bad Neuenahr 1924 e.V. an die Stadt Bad Neuenahr auf Errichtung einer Trialsportstätte für Fahrrad- und Motorrad-Trial.

Dieses Projekt fokussiert auf eine aktive, diversifizierte, nachhaltige und nicht diskriminierende Jugendarbeit im Motorsport und stellt eine einmalige Chance für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Neuenahr und darüber hinaus für das ganze Ahrtal dar. Wir stehen in Kontakt mit Schulen aus Bad Neuenahr und mit ortsansässigen Vereinen, um das Thema Trial für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einfach zu ermöglichen.

Wir freuen uns, dass wir das Projekt inzwischen allen Fraktionen im Stadtrat von Bad Neuenahr vorstellen durften. Wir haben Zuspruch erlebt, konstruktive Fragen beantwortet, Anregungen in unseren Antrag aufgenommen und haben Lokalpolitiker kennen gelernt, die sich für unsere Jugendarbeit interessieren und die etwas bewegen möchten. Dies stimmt uns zuversichtlich. Aufbruch, Innovation, Neues wagen und sich für traumatisierte Kinder und Jugendliche aus dem Ahrtal zu engagieren war nie wichtiger als jetzt!

Wir haben in 9 Monaten mehrfach versucht mit Herrn Bürgermeister Orthen ins Gespräch zu kommen, was dieser leider abgelehnt hat. Aufgrund dieser Haltung und seines gesundheitlichen Ausfalls macht ein weiteres Warten für uns keinen Sinn. Aus diesem Grund reichen wir hiermit unsern Antrag an die Stadt Bad Neuenahr offiziell ein. Übermitteln Sie Herrn Orthen unsere besten Genesungswünsche.

Dem beigefügten ausführlichen Antrag können Sie entnehmen was Trial ist und was wir mit unserem Projekt konkret umsetzen möchten. Es wird klar, dass es nicht zu einer signifikanten Belastung der Verwaltung der Stadt Bad Neuenahr kommen wird. In kooperativer, lösungsorientierter Zusammenarbeit von AAC Bad Neuenahr 1924 e.V., der Verwaltung, dem Stadtrat, dem Bürgermeister / dem vertretenden Bürgermeister, dem ADAC Mittelrhein und lokalen Unternehmen ist dieses Projekt

ohne Probleme umsetzbar. Für Fragen stehen wir Ihnen - genauso wie bisher Herrn Orthen - jederzeit gerne zur Verfügung.

Der AAC Bad Neuenahr 1924 e.V. feiert im kommenden Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Wir hoffen im Jubiläumsjahr den Trialsport zurück in den Kreis Ahrweiler zu bringen - insbesondere für Kinder und Jugendliche. Seien Sie Teil einer Erfolgsstory und unterstützen Sie unseren Antrag an die Stadt Bad Neuenahr

Sie sind herzlich eingeladen unser Engagement vom 30.09. – 01.10.2023 im Offroadpark des Nürburgring in Drees zu erleben. Dann führen wir ein kostenfreies Benefiz Trial Camp für Kinder und Jugendliche aus dem Ahrtal durch, unterstützt durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG und die professionelle Trialschule Elmar Heuer.

Zur Antragstellung wird der AAC Bad Neuenahr 1924 e.V. eine offizielle Pressemitteilung abgeben und über den Bearbeitungsstand des Antrags kontinuierlich informieren. Dieses Schreiben und der Antrag gehen in Kopie allen Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats Bad Neuenahr zu, bei denen wir uns nochmal herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender **Hermann Josef Doll**



2. Vorsitzender **Jürgen Desch**



Trial Referent **Frank Kaiser**

Anlagen:

Antrag auf Errichtung einer Sportstätte für Fahrrad- und Motorrad-Trial

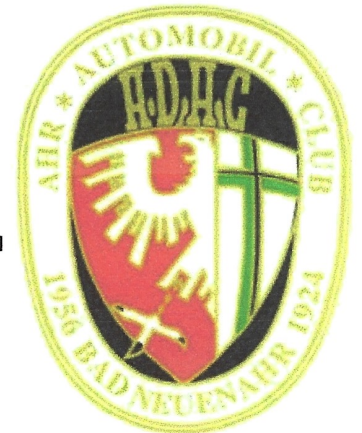
Einschätzung Genehmigungslage Regierungspräsidium Darmstadt

Unterstützungsschreiben ADAC Mittelrhein

Unterstützungsschreiben Malu Dreyer

Antrag auf Errichtung einer Sportstätte für Fahrrad- und Motorrad-Trial

Der AAC Bad Neuenahr 1924 e.V. ist einer der ältesten Motorsportvereine in Deutschland und feiert 2024 sein 100 jähriges Bestehen. Der Verein ist im Kreis Ahrweiler und der Stadt Bad Neuenahr tief verwurzelt. Der AAC Bad Neuenahr engagiert sich stark, um das Leid der Flutkatastrophe zu lindern.



Jugendarbeit ist uns wichtig – besonders nach der Flutkatastrophe! Ziel des Vereins ist es zum 100 jährigen Vereinsjubiläum eine eigene Trialsportstätte zu haben und damit den Trialsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Kreis Ahrweiler und in die Stadt Bad Neuenahr zu holen.

Nachfolgend wird erklärt was Trial ist (und was nicht) und was der AAC Bad Neuenahr hiermit formal bei der Stadt Bad Neuenahr beantragt.

Trial – was ist das eigentlich?

Trial ist eine Sportart, bei der es darum geht möglichst geschickt und ohne körperlichen Bodenkontakt Hindernisse zu überwinden, quasi „Motorrad-/Fahrradakrobatik“. Je nach Können werden unterschiedlich schwierige Trial-Parcours abgesteckt, d.h. es wird vorgegeben, wo gefahren werden soll bzw. wie viel oder wenig Platz man dafür hat. Trial-Parcours werden einzeln und nacheinander durchfahren. Geschicklichkeit, Strategie und Mut sind wichtig, nicht das Tempo. **Es gibt beim Trial keine Rennen.**



Trial – mit welchen Fahrzeugen?

Trial fährt man mit speziellen Fahrrädern oder Motorrädern. Trial-Motorräder haben keinen Sitz, denn man fährt auf den Fußrasten stehend. Die sehr weichen Reifen werden mit niedrigem Luftdruck gefüllt. Kinder starten oftmals mit Elektro-Trial-Motorrädern. Jugendliche und Erwachsene fahren Trial-Motorräder mit 125, 250 oder 300 ccm Hubraum oder ebenfalls Elektro-Trial-Motorräder (die leider noch sehr hochpreisig sind).



Trial – ist das nachhaltig?

Trial ist nachhaltig: Die Motorräder sind sehr leicht (60-70 kg) und leise (straßenzulassungsfähig). Die Motoren haben eine geringe Leistung (10-20 PS). Trial-Reifen sind sehr weich und werden mit geringem Luftdruck gefahren (0,3 bar). Ein Trial-Motorrad enthält wenig Betriebsstoffe (ca. 1,5 l Benzin, ca. 0,5 l Öl). Getankt wird im Anhänger oder auf Tankmatten mit tropfsicheren Kanistern. Im Trend liegen Elektro-Trial Motorräder für Kinder und Jugendliche.



Trial – ein Familiensport für Mädchen und Jungen!

Trialsport ist ideal, um ihn mit der ganzen Familie auszuüben, denn er ist für Kinder ab 4 – 6 Jahren und für Mädchen und Jungen gleichermaßen geeignet. Auch ältere Motorradfahrer profitieren von dem Erlernen der Trialtechniken, denn Trial führt zu konzentriertem und sicherem Motorradfahren. **Alles was beim Trial gelernt wird, trägt zu souveränem Fahren im öffentlichen Straßenverkehr bei und verhindert Unfälle!** Die Verletzungsgefahr beim Trial ist sehr gering: In 5 Jahren Trial im Offroadpark in Drees gab es im AAC Bad Neuenahr keine einzige Verletzung.



Trial – kann man sich das eigentlich leisten?

Jeder Sport kostet Geld. Trial ist eine der kostengünstigsten Motorradsportarten. Ein Trial-Motorrad ist relativ günstig in der Anschaffung. Der Verschleiß hält sich in Grenzen, da nicht mit hoher Geschwindigkeit gefahren wird. Regelmäßige Pflege und Wartung vorausgesetzt, kann man lange Spaß mit seinem Trial-Motorrad haben. Der ADAC Mittelrhein, der die Geländesuche des AAC Bad Neuenahr aktiv unterstützt, hat Trial-Motorräder, die für die Vereinsarbeit genutzt werden können.

Trial – was braucht man zum trainieren?

Neben dem Trial-Fahrzeug (Fahrrad oder Motorrad) benötigt man als Sicherheitsbekleidung Helm, Handschuhe, Stiefel, Rücken- und Knieprotektoren. Trial kann man indoor in einer Halle oder outdoor unter freiem Himmel fahren. Die Ansprüche an ein Trainingsgelände sind gering, da es keine Rennstrecke gibt. Für das Training sind abwechslungsreiche Hindernisse (Steine, Felsen, Baumstämme, Betonröhren, Hügel in unterschiedlicher Größe) erforderlich.



Trial – in der Stadt Bad Neuenahr – gibt es Bedarf für den Trialsport?

Im ganzen Kreis Ahrweiler mit seinen 787 km² gibt es kein Trial-Gelände. Das Interesse an dieser Sportart belegen Trial-Schnupperkurse mit vielen Teilnehmenden, regelmäßige Nachfragen zum Trainingsangebot sowie eine Unterschriftenaktion für ein Trialgelände in Wassenach bei der in kurzer Zeit 500 Unterschriften aus dem Kreis Ahrweiler zusammen getragen wurden. **Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist da!** Es fehlt eine



Trialsportstätte, die für ein regelmäßiges Training und Vereinsleben genutzt werden kann. Die nächstgelegenen Trialsportstätten befinden sich in Dreckenach (54 km), Winnigen (55 km), Gressenich (95 km), Bilstein (126 km) oder Idstein (134 km). Es ist nicht nachhaltig, solch lange Anreisen in Kauf nehmen zu müssen, um seinem Hobby nachzugehen.

Der AAC Bad Neuenahr steht in Kontakt mit ortsansässigen Schulen von Bad Neuenahr und mit dem Verein RSV Sturmvogel zur kooperativen Nutzung der Trialsportstätte und zum Anbieten von Trial-AGs. Dieser Austausch hat erfolgsversprechend begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Trial – wie groß ist der Flächenbedarf für ein Trial-Gelände?

Es gibt kein „Standardmaß“ für eine Trialsportstätte. Als Orientierung kann das Trial-Gelände des AMC Idstein dienen. Dieser Verein hat – direkt neben einem Wertstoffhof – über die Jahre sein Trial-Gelände auf einer Wiese aufgebaut. Dieses Vereinsgelände umfasst eine Fläche von ca. 130 x 70 m² inklusive Vereinsgebäude und PKW Stellplätzen. Zum Vergleich: Ein Fußballplatz benötigt – ohne Gebäude und ohne Parkplätze eine Fläche von ca. 120 x 90 m². Der AMC Idstein leistet eine starke Jugendarbeit und war in diesem Jahr mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen in seinem jährlichen Trial-Camp in Südfrankreich.

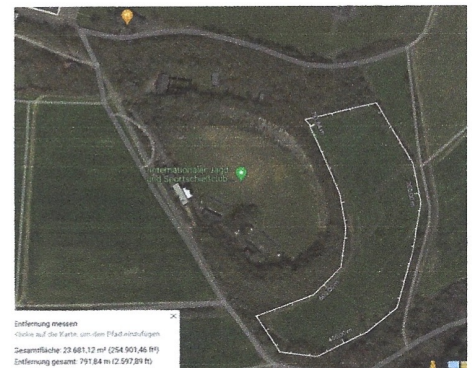


Trial – wie hoch ist der Genehmigungsaufwand für ein Trial-Gelände?

Trial (=Motorradakrobatik) ist ein Sport bei dem es keine Rennen gibt, es gibt kein Ziel eine Höchstgeschwindigkeiten zu erreichen oder Testfahrten durchzuführen. Die Fahrzeuge sind straßenzulassungsfähig. **Aus diesen Gründen muss eine Trialsportstätte nicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden.** Zu dieser juristischen Einschätzung kommt das Regierungspräsidium Darmstadt in einem ähnlich gelagerten Genehmigungsfall (siehe Anlage zu diesem Antrag): „Da hiernach weder eine Renn- noch eine Teststrecke bejaht werden kann, scheidet eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit nach Nummer 10.17 des Anhang 1 zur 4. BIMSchV aus.“

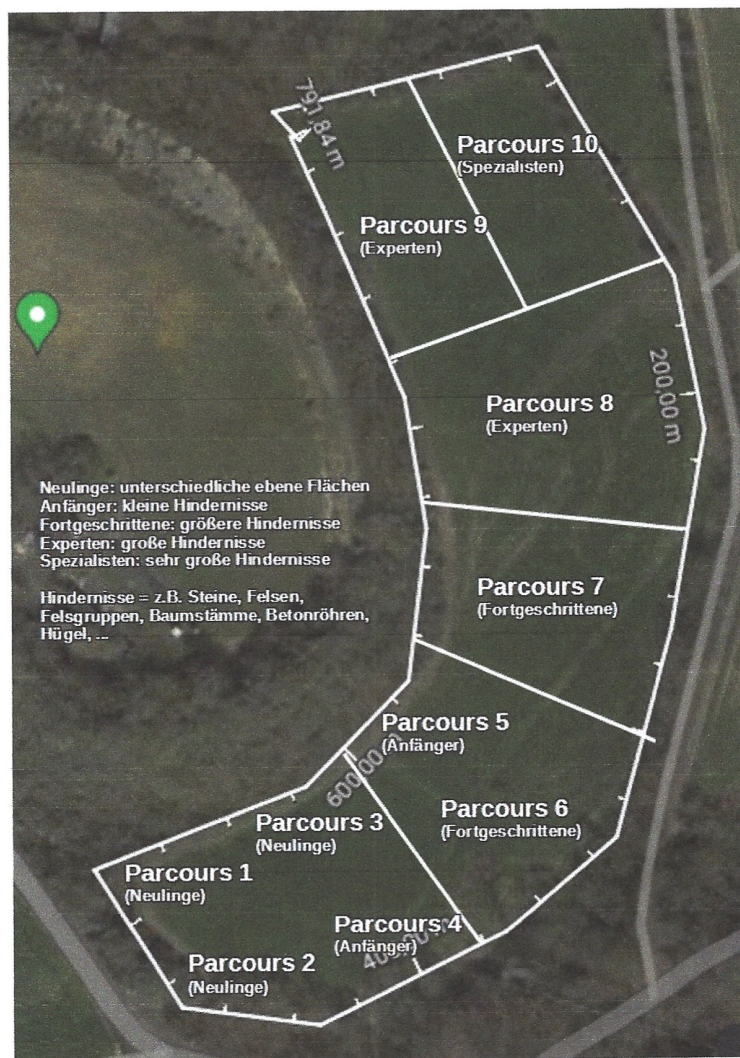
Trial – wo könnte Trial in Bad Neuenahr umgesetzt werden?

Wir haben Kenntnis über eine städtische Fläche auf der Bengener Heide. Sie liegt direkt neben der Schießanlage in der Nähe des Flugplatzes. Diese Fläche ist ausreichend groß und abgeschieden, zentral gelegen, sehr gut erreichbar, mit einer Straße erschlossen und hat nahegelegene Parkplätze. Die Nachbarschaft zwischen einer Trialsportstätte und einem Flugplatz oder einem Hundesportplatz haben sich in Winnigen oder Gressenich hervorragend bewährt. **Die Fläche erscheint sachlogisch passend und erfolgsversprechend, wir sind aber auf diese Fläche nicht festgelegt!**



Trial – wie könnte eine „Trialsportstätte Bengener Heide“ aussehen?

Das Gelände wird in unterschiedliche Parcours aufgeteilt in denen Trial Hindernisse für die unterschiedlichen Schwierigkeitsklassen aufgebaut werden. Ein Rundkurs ist nicht erforderlich. Beim Trial wird lokal in einem Parcours trainiert. Die Hindernisse werden überwiegend aus natürlichen Materialien aufgebaut. Die komplette Trialsportstätte kann mit Bäumen und Sträuchern nachhaltig und parkartig bepflanzt werden.



Trial – die Verwaltung hat keine Ressourcen für das Thema nach der Flut!

Viele unserer Mitglieder sind selber von der Ahrflut betroffen. Wir sind täglich im Ahrtal unterwegs. Niemand muss uns erklären, wie es um das Ahrtal steht und das noch vieles zu tun ist. Deshalb wird der AAC Bad Neuenahr 1924 e.V. die Verwaltung nicht zusätzlich belasten. Wir verfügen über viele aktive Mitglieder und Sponsoren. **Die Trialsportstätte wird - entsprechend den Vorgaben - vom AAC Bad Neuenahr errichtet, gepflegt und betrieben. Der Stadt Bad Neuenahr entsteht durch dieses Projekt kein signifikanter Aufwand.**



Antrag auf Errichtung einer Trialsportstätte

Der AAC Bad Neuenahr beantragt bei der Stadt Bad Neuenahr die Errichtung einer Sportstätte für Fahrrad- und Motorrad-Trial, damit die Stadt Bad Neuenahr ein diversifiziertes Sportangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten kann. Im konstruktiven Zusammenspiel von der Stadt Bad Neuenahr, dem AAC Bad Neuenahr, dem ADAC Mittelrhein und ortsansässigen Unternehmen kann dies gut gelingen.

Die Stadt Bad Neuenahr wird folgenden Beitrag leisten:

- ✓ Bereitstellung eines geeigneten Geländes (z.B. auf der Bengener Heide)
- ✓ Herbeiführen der Genehmigung einer Sportstätte für Fahrrad- und Motorrad-Trial
- ✓ ggf. Unterstützung des AAC Bad Neuenahr beim Aufbau des Trial-Geländes
- ✓ Finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit des Vereins (letzter Förderantrag des AAC: 2019)

Der AAC Bad Neuenahr wird folgenden Beitrag leisten:

- ✓ Planung, Bauleitung und Aufbau der Trial-Parcours
- ✓ Verkehrssicherung des Geländes (falls erforderlich Umzäunung)
- ✓ Erstellung eines Nutzungskonzeptes (Trainingszeiten, Aufsichtspflicht, Veranstaltungen etc.)
- ✓ Bepflanzung des Geländes mit regionalen Hecken, Sträuchern und Bäumen
- ✓ Geländepflege

Der ADAC Mittelrhein wird folgenden Beitrag leisten:

- ✓ Finanzielle und materielle Unterstützung im Rahmen des aktuellen Sportförderprogramms
- ✓ Bereitstellung von Trial-Motorrädern für Schnupperkurse
- ✓ Unfall- und Haftpflichtversicherung der Trial-Fahrer

Ortsansässige Firmen können folgenden Beitrag leisten (z.T. liegen bereits Zusagen vor):

- ✓ Bereitstellung von Material für Trial-Parcours (Steine, Felsen, Baumstämme etc.)
- ✓ Unterstützung des AAC Bad Neuenahr beim Aufbau des Trial-Geländes

Vom AAC Bad Neuenahr ausdrücklich nicht geplant sind weitere Motorradsportarten (kein Motocross!) und es ist auch nicht die Errichtung eines festen Gebäudes beabsichtigt. Eine Unterstellmöglichkeit bei Regen und eine mobile Toilette (ToiToi) wären hilfreich.

Wir hoffen mit diesem Antrag zu überzeugen und freuen uns über eine positive Annahme unseres Antrags – die Kinder und Jugendlichen werden es Ihnen danken! Danke an alle Fraktionen des Stadtrates, denen wir unser Jugendprojekt vorab vorgestellt haben und die Interesse und Verständnis gezeigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kaiser - Trial Referent AAC Bad Neuenahr – 015110726267 / trial@aac-badneuenahr.de

Hermann Josef Doll – 1. Vorsitzender AAC Bad Neuenahr – 016094764121 / doll@aac-badneuenahr.de

Anlagen:

Einschätzung Genehmigungslage Regierungspräsidium Darmstadt
Unterstützungsschreiben ADAC Mittelrhein und Malu Dreyer



Regierungspräsidium Darmstadt
Postfach 50 60, 65040 Wiesbaden

Herrn
Frank Kaiser
Krummen Morgen 11
53424 Remagen

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

Unser Zeichen: **IV/Wi/43.1-16-130 Ks**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12. und 14. Juli 2016
Ihr Ansprechpartner: Herr Ludwig Kirschstein
Zimmernummer: 324
Telefon/ Fax: 0611/3309-421 / -444
E-Mail: Ludwig.Kirschstein@rpda.hessen.de
Datum: 18. Juli 2016

**Genehmigungsbedürftigkeit von Trial-Sportplätzen gemäß § 4 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Ihre Anfragen vom 12. und 14. Juli 2016 per E-Mail

Sehr geehrter Herr Kaiser,

die nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen sind im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) typisierend aufgezählt. In Nummer 10.17 des genannten Anhanges werden „Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge“ genannt.

Von einer Teststrecke ist nur dann auszugehen, wenn ihre Nutzung allein oder zumindest überwiegend der Prüfung eines Kraftfahrzeugs dient; insoweit handelt es sich nicht um eine primär sportliche Betätigung (vgl. Feldhaus/Ludwig, Bundesimmissionsschutzrecht, Band 2, RdNr. 6 zu Anhang Nr. 10.17 der 4. BImSchV).

Eine Einstufung als Teststrecke scheidet hiernach aus, da ein Trial-Übungsplatz der Übung oder Ausübung des Motorsports, mithin der sportlichen Betätigung (im Sinne von Freizeitsport), dient.

Bei einer Rennstrecke im Sinne der Nummer 10.17 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV deutet der Wortlaut darauf hin, dass der Aspekt des sportlichen Wettbewerbs oder Wettkampfes eine große Rolle spielt (Rennsport, Rennwagen, Wettrennen), vgl. Feldhaus/Ludwig, a.a.O., RdNr. 5 zu Anhang Nr. 10.17 der 4. BImSchV). Danach ist unter einer Rennstrecke eine Strecke zu verstehen, auf der Geschwindigkeitswettbewerbe ausgetragen werden (nach Wikipedia), vgl. VG Koblenz, Beschluss vom 06.07.2011, Az.: 7 L 538/11.KO. Das wäre z.B. dann der Fall,

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Lessingstraße 16 - 18
65189 Wiesbaden

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Das Dienstgebäude ist vom Hauptbahnhof
Wiesbaden zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar

Telefon: +49 (0611) 33 09 - 0 (Zentrale)
Telefax: +49 (0611) 33 09 - 444

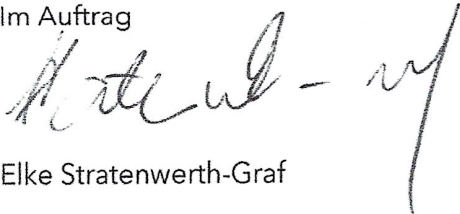
Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de - 2 -

wenn Motorräder mit Verbrennungsmotor eine bestimmte Strecke in möglichst kurzer Zeit zurücklegen sollen und die gefahrene Zeit für die Platzierung eine Rolle spielt.
Nach Ihren eigenen Angaben soll das in Rede stehende Gelände demgegenüber ausschließlich zu Trainingszwecken für Kinder und Jugendliche genutzt werden und es sollen dort keine Rennen und keine sonstigen Veranstaltungen durchgeführt werden.
Nach den mir vorliegenden Informationen sind daher keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass das in Rede stehende Übungsgelände als Rennstrecke im vorbezeichneten Sinn einzustufen wäre.

Da hiernach weder eine Renn- noch eine Teststrecke bejaht werden kann, scheidet eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit nach Nummer 10.17 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stratenwerth-Graf', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Elke Stratenwerth-Graf

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

8. Februar 2022

Ahr-Automobil-Club 1924 e.V.
Herrn Hermann Josef Doll
Herrn Frank Kaiser
Postfach 100 116
53439 Bad Neuenahr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Kaiser,

für Ihr Schreiben, in dem Sie sich für den Trialsport im von der Flutkatastrophe betroffenen Kreis Ahrweiler einsetzen, danke ich Ihnen herzlich.

Ihr Engagement, sportliche Betätigungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche zu suchen und anzubieten, verdient Dank und große Anerkennung. Ich stimme Ihnen von Herzen zu, dass wir angesichts der verheerenden Flutkatastrophe im vergangenen Jahr, verbunden mit der Corona-Pandemie, welche die Bewegungs- und Kontaktmöglichkeiten zusätzlich erheblich einschränkt, gerade für unsere Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten für Bewegung und Zerstreuung schaffen müssen.

Dabei bin ich mir bewusst, dass die Umsetzung von Sportangeboten wie dem Ihren ganz maßgeblich vom Vorhandensein geeigneter Sportstätten abhängt. Solche werden grundsätzlich entweder durch die örtlichen Sportvereine selbst oder durch kommunale Träger bereitgestellt. Die Landesregierung unterstützt sowohl die Vereine als auch die Kommunen im Rahmen der Sportstättenförderung bei ihren Vorhaben finanziell, soweit die erforderlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. So sind im aktuellen Haushalt rund 16 Millionen Euro zur Förderung von Sportanlagen vorgesehen.

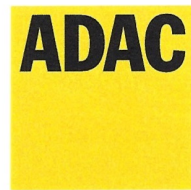
Der Sportstättenbau der Kommunen und deren Bereitstellung für Vereinssport gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Da es sich hierbei jedoch um eine freie Aufgabe und nicht um eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung handelt, entscheiden die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und anhand der lokalen Bedarfe darüber, ob und welche Sportstätten sie für den Vereinssport errichten und eröffnen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass meine Einflussmöglichkeiten hier nur sehr gering sind und kann Ihnen leider nur empfehlen, zu diesem Punkt weiterhin den engen Schulterschluss zu den kommunalen Vertretern vor Ort zu suchen und gemeinsam an einer Lösungsmöglichkeit zu arbeiten.

Sehr geehrter Herr Doll, sehr geehrter Herr Kaiser,

ich bedaure, dass ich Ihnen in der aktuellen Situation keine Zusagen hinsichtlich eines Trainingsgeländes machen kann. Für Ihr Engagement für unsere Kinder und Jugendlichen, die von der Katastrophe im Ahrtal schwer getroffen sind, danke ich Ihnen nochmals sehr herzlich und wünsche Ihnen für die Zukunft viel Erfolg bei der Suche nach einem geeigneten Trainingsgelände.

Mit freundlichen Grüßen

Jure Malin Dreger



ADAC Geschäftsstelle • Viktoriastraße 15 • 56068 Koblenz

Herrn
Bürgermeister Guido Orthen
Stadtverwaltung
Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Sportabteilung
Sascha Söffing
Datum: 29. November 2022
Telefon: 0261-1303-265
sascha.soeffing@mrh.adac.de

ADAC Mittelrhein e.V.
Geschäftsstelle Koblenz

Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
T +49 261 130 34 00
F +49 261 130 34 99

gs.koblenz@mrh.adac.de
adac-rheinland-pfalz.de/koblenz

Unterstützung des AAC Bad Neuenahr e.V. bei der Grundstückssuche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Orthen,

wir, der ADAC Mittelrhein e.V., haben mit unserem Ortsclub, dem AAC Bad Neuenahr e.V. einen Ortsclub in unseren Reihen, der viele Veranstaltungen organisiert, die zum großen Teil auch sehr publikumswirksam sind. Hier sind Veranstaltungen wie z.B. „Oldtimer im Park“ zu nennen. Darüber hinaus ist der Verein auch in den Bereichen Kartsport, Rallye Sport, Trialsport und in der Jugendarbeit sehr engagiert und erfolgreich.

Der AAC Bad Neuenahr e.V. ist seit Jahren einer unserer aktivsten Ortsclubs in unserer Ortsclub-Gemeinschaft, der mit großem Aufwand seine sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten betreibt.

Der AAC Bad Neuenahr e.V. bemüht sich seit einigen Jahren ein geeignetes Grundstück, auf dem der Verein seine Jugendarbeit anbieten kann, zu finden. Nun hat sich im Jugend-Trial-Sport eine Gruppe gebildet, die auf der Suche nach einem geeigneten Trainingsgelände ist.

Wir würden gerne unseren Ortsclub bei seinem Vorhaben unterstützen die satzungsgemäßen Vorgaben, wie die Jugendförderung, umzusetzen. Daher möchten wir Sie bitten, gemeinsam mit dem Verein zu prüfen, ob es in der Region Bad Neuenahr-Ahrweiler ein Grundstück gibt, welches für die angedachten Zwecke geeignet ist.

Zudem möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass der ADAC Mittelrhein e.V. ein neues Sportstättenförderkonzept ins Leben gerufen hat, mit dem er seine Ortsclubs sowohl finanziell als auch mit Man-Power unterstützt. Somit sind wir gerne bereit, das Vorhaben mit eigenen Mitteln zu unterstützen.

Wir danken Ihnen schon heute für Ihre Mühe und würden uns über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits mit dem AAC Bad Neuenahr e.V. sehr freuen. Hier stehen Ihnen Herr Hermann-Josef Doll (0160 94764121) und Herr Frank Kaiser (0151 10726267) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollten Sie hierzu Fragen bzw. Anmerkungen haben, so stehe ich Ihnen ebenfalls gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sascha Söffing
Abteilungsleiter Sport

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr.: 09:00–18:00 Uhr
Sa.: 09:00–15:00 Uhr

Geschäftsführung:
Curt Beckmann

Finanzamt Koblenz
Steuer-Nr. 22 650 0073 9
USt-IdNr. DE148720030

Amtsgericht Koblenz VR 928

Commerzbank Koblenz
IBAN: DE48 5708 0070 0603 1900 00
BIC: DRESDEFF570